

Nutzungsordnung zum Gebrauch Digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule (PSI)



1. Präambel

1.1 Der „Geist“ der Nutzung

Die vorliegende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Digitalen Endgeräten an der Pestalozzischule auf. Die Absicht einer solchen Nutzungsordnung besteht darin, das verantwortungsbewusste Miteinander und den Respekt vor dem Persönlichkeitsschutz aller Schülerinnen und Schüler und aller Lehrkräfte zu stärken und Verhaltensmaßstäbe festzulegen, damit sich alle im Lern- und Arbeitsraum Schule sicher fühlen können.

Es geht nicht um einseitig und willkürlich ausgesprochene Ver- und Gebote, sondern um einen Verhaltenskodex, der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen im Sinne eines reibungslosen und wertschätzenden Miteinanders im Lebensraum Schule bindet. Damit kann die Nutzung Digitaler Endgeräte im Unterricht dem technischen Fortschritt und der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Neuen Medien Rechnung tragen.

Der Einsatz Digitaler Geräte im Unterricht setzt Lern- und Gesprächsbereitschaft bei allen Beteiligten voraus: Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sollen im Prozess voneinander lernen, ihre Absichten transparent machen und den Einsatz der Medien und Werkzeuge gemeinsam nutzen und weiter entwickeln. Eine regelmäßige Fortschreibung der Nutzungsordnung ist somit wesentlich für eine tragfähige und nachhaltige Umsetzung.

1.2 Definition

Unter Digitalen Endgeräten im Sinne dieser Nutzungsordnung werden elektronische Arbeitsgeräte verstanden, deren Bildschirm mindestens 9,7 Zoll groß ist. Hierzu zählen insbesondere iPads, Tablets, Laptops und andere Kleincomputer, die autark und/oder vernetzt der allgemeinen Informationssammlung und Datenverarbeitung dienen.

1.3 Ziele des unterrichtlichen Einsatzes

Die Nutzung Digitaler Endgeräte an der PSI soll im direkten Zusammenhang zu schulischen Belangen im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und in Lernräumen stehen. Hierzu zählen:

- Möglichkeit zur Selbstorganisation
- Hefter-Ersatz
- Aufbau und Vertiefung der individuellen Medienkompetenz
- Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung
- Elektronischer Informationsaustausch unter Berücksichtigung der schulischen Arbeiten und Inhalte

2. Modalitäten des Einsatzes

2.1 Stufenmodell der Nutzungsberechtigungen

Einsatz digitaler Endgeräte an der PSI

5/6	7/8	9/10	E-/Q-Phase
<ul style="list-style-type: none">• Nutzung der schuleigenen iPads im Unterricht mit Erlaubnis und unter Anleitung der Lehrkraft möglich	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung der schuleigenen iPads im Unterricht mit Erlaubnis und unter Anleitung der Lehrkraft möglich• Vermehrte Unterrichtsprojekte mit Einsatz schuleigener digitaler Endgeräte in allen Fächern• Unterrichtprojekt mit schuleigenen iPads (Jg. 8), inklusive zeitweiser Ausleihe der Geräte, um digitales Lernen umfassend zu erproben	<ul style="list-style-type: none">• Eigene private digitale Endgeräte dürfen nur mit Stift genutzt werden (keine Tastatur)• Gebrauch digitaler Endgeräte auch in Freistunden / Mittagspausen erlaubt	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung privater digitaler Endgeräte (ab Q-Phase auch mit Tastatur) grundsätzlich erlaubt• Gebrauch digitaler Endgeräte auch in Freistunden / Mittagspausen erlaubt

Ab der Jahrgangsstufe 9 ist zu gewährleisten, dass für Schülerinnen und Schüler, die keine Digitalen Endgeräte besitzen oder diese nicht in der Schule nutzen wollen, kein Nachteil im Unterricht entsteht. Die Entscheidung über den unterrichtlichen Einsatz und auch Nicht-Einsatz trifft immer die jeweilige Lehrkraft.

2.2 Offline- und Online-Betrieb

Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 sind berechtigt, ihr eigenes Digitales Endgerät als Mittel zur Selbstorganisation ohne Nutzung des Internets im sogenannten Offline-Betrieb einzusetzen (digitaler Colleagueblock und Terminkalender). Im Rahmen der Nutzung als Hefter-Ersatz durch ein entsprechendes Schreibprogramm muss auf Aufforderung der Lehrkraft eine Abgabe der Unterrichtsmittschrift bzw. Hausaufgabe digital im pdf-Format gewährleistet sein.

Sollte im Rahmen des Unterrichts eine Phase ohne Digitale Endgeräte durchgeführt werden, kann die Nutzung durch die entsprechende Lehrkraft für diese Phase untersagt werden.

Die Nutzung eines Internet-Zugangs (der sogenannte Online-Betrieb) bedarf der expliziten Erlaubnis durch die Lehrkraft. Hierdurch kann der Online-Betrieb als vorübergehendes Hilfsmittel im Unterricht z. B. für Recherchezwecke vorzugsweise in Kleingruppen genutzt werden.

2.3 Ort und Zeit

Die Nutzung Digitaler Endgeräte ist in der Sekundarstufe I nur im Rahmen des Unterrichtes, in Arbeitsgemeinschaften sowie in Lernräumen und nur in Klassen- und Fachräumen erlaubt. Ab der Jahrgangsstufe 9 ist die Nutzung zusätzlich auch in Freistunden und der Mittagspause auf dem Schulgelände möglich. Für die Pausen gilt die in der Hausordnung formulierte Regelung zum Gebrauch von Handys.

2.4 Beschränkungen der Nutzung

Die Lehrkraft entscheidet grundsätzlich über den Einsatz von Lautsprecher, Kamera und Mikrofon der Endgeräte.

Audio- und Videomitschnitte mit Hilfe Digitaler Endgeräte sind an der PSI und damit auch im Unterricht verboten, da dadurch die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten verletzt werden können. Eine Zuwiderhandlung kann neben schulrechtlichen auch straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen haben.

Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur dann im Auftrag der Lehrkraft im Unterricht genutzt werden, wenn folgende **Rahmenbedingungen** eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.

Das **Fotografieren von Tafelbildern oder Arbeitsergebnissen** ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten kann in konkreten Situationen auf Nachfrage durch die Lehrkraft gestattet werden.

Die **Nutzung privater Digitaler Endgeräte ist während Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen** nicht gestattet.

Wird ein solches Gerät während einer Klassenarbeit genutzt, liegt es eingeschaltet auf dem Tisch oder ähnliches, so gilt dies als Täuschungsversuch.

Darüber hinaus ist jede **wissentliche oder fahrlässige Nutzung**, die geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen der PSI in der Öffentlichkeit zu schaden, unzulässig. Des Weiteren sind alle Handlungen verboten, die die Sicherheit der Netzwerke der PSI beeinträchtigen oder die gegen die geltenden Rechtsvorschriften oder einschlägigen Arbeits- und Sicherheitsanweisungen für die Nutzung von IT-Systemen an der PSI verstoßen. Untersagt ist insbesondere das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, sowie das Abrufen und/oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen sowie das Verbreiten von weltanschaulichen, politischen oder kommerziellen Informationen oder Werbung außerhalb der Unterrichtszwecke.

Die **Verantwortung für die Regeleinhaltung** tragen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, indem sie auf die Einhaltung der beschlossenen Regeln auf dem gesamten Schulgelände achten.

3. Rechte der Schule

3.1 Haftung, Regress, Schäden

Auch bei im Unterricht zulässigem Gebrauch ist jegliche Haftung für private Geräte der Schülerinnen und Schüler durch die PSI und *ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten*

ausgeschlossen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Aufladen privater Geräte durch die Stromversorgung der Schule untersagt. Störungen oder Schäden an von der PSI gestellten Digitalen Endgeräten sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung der von der PSI gestellten Digitalen Endgeräte ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Schuldhaft verursachte Schäden sind zu ersetzen.

3.2 Maßnahmen bei Missbrauch

Grundsätzlich wird von einem dem Unterrichtsziel entsprechenden Mediennutzungsverhalten seitens aller Beteiligten ausgegangen.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Digitale Endgerät aber zweckentfremden oder für sich und/oder andere vom Unterricht ablenkend nutzen, kann die Lehrkraft die Nutzung bis zum Ende der Stunde untersagen. Der Schülerin bzw. dem Schüler obliegt im Verdachtsfall der Entlastungsnachweis, zum Beispiel durch Offenlegung des Bildschirms bzw. der generellen Einsehbarkeit aller aktiven Anwendungen (Classroom-App). Die Offenlegung des Bildschirms oder des Offline-Status kann von der Lehrkraft eingefordert werden. Im Wiederholungsfall kann die Nutzung für einen Zeitraum von bis zu 10 Unterrichtstagen beginnend mit dem nächsten Tag (mitgeteilt im Mitteilungsheft) untersagt werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann die weitere Nutzung grundsätzlich untersagt werden.

Strafrechtlich relevante Nutzung, Mobbing, Nachstellung (Stalking) oder sonstige Belästigungen jeglicher Art gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern oder anderen Personen auch außerhalb der Schule (wie zum Beispiel Eltern) sind verboten. Bei Verbreitung von Gewaltdarstellungen, Beleidigungen, übler Nachrede, Verleumdung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Verstößen gegen das Urheberrecht durch Missbrauch Digitaler Endgeräte finden schuldisziplinarische Maßnahmen auf der Basis des Schulgesetzes des Landes Hessen Anwendung. Darüber hinaus behält sich die Schule vor, Verstöße gegen rechtliche Vorgaben zur Anzeige zu bringen.

3.3 Änderung der Nutzungsordnung

Die Schulkonferenz der PSI behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit anzupassen, um damit z.B. auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Über Änderungen werden alle Nutzerinnen und Nutzer informiert. Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige persönliche Rechte der Schülerinnen und Schüler betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen eingeholt. Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Schülerinnen und Schüler betreffen, wird in jedem Fall die Einwilligung der sorgeberechtigten Personen eingeholt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Folgende Entwicklungen können perspektivisch eine Änderung der Nutzungsordnung zur Folge haben:

- Ausbau des schulischen WLANS
- Öffnung des schulischen WLANS für schülereigene Digitale Endgeräte
- Ausstattung der Unterrichtsräume mit neuen Präsentationstechniken
- Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten:
- Lademöglichkeiten der Endgeräte
- Lagerung, Sicherung und Systemupdates der Endgeräte

Diese Nutzungsordnung ist Teil der Hausordnung der Pestalozzischule.